

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.08.2022

GR-2022-149 17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Personalrecht kommunal; Totalrevision; Übergangsregelung KTG-Versicherung

a) Sachverhalt

Die politische Gemeinde und die Schulgemeinde sind derzeit in Zusammenarbeit mit der Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, Zürich, daran, die personalrechtlichen Grundlagen zu überarbeiten. Es ist geplant, der Gemeindeversammlung die neue Personalverordnung im Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dafür muss das Geschäft am 27. September 2022 durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Vorgängig ist das Personal anzuhören.

Aktuell verfügt die Gemeinde Dietlikon über eine Krankentaggeldversicherung (KTG), welche ab dem 91. Tag 80 % des Lohns übernimmt. Weil die Leistungen der Versicherung besser sind, als die Lohnfortzahlung nach kantonalem Recht, würde die Kündigung der Versicherung für das Personal de facto zu schlechteren Leistungen bei Krankheit und Unfall führen (Art. 69 Personalreglement vom 1.1.2001). Bereits im Zusammenhang mit dem Budget 2022 (Umsetzung von Optima 2-Massnahmen) hat sich der Gemeinderat am 13. Juli 2021 (GRB 148) gegen diese Verschlechterung ausgesprochen. Aus diesem Grund hat er – unabhängig von einer Versicherungslösung - in den Entwurf der neuen Personalverordnung (Art. 17) eine Lohnfortzahlung von mind. 80 % aufgenommen.

Tabelle 1: kantonale Regelung gemäss § 99 VVO PG

	100 %	anschliessend 75 %
im ersten Dienstjahr	3 Monate	3 Monate *)
im zweiten Dienstjahr	6 Monate	6 Monate *)
ab dem dritten Dienstjahr	längstens 12 Monate	*)

*) Möglichkeit zur Weiterausrichtung von höchstens 75 % des Lohnes bis zu einer gesamten Lohnfortzahlungsdauer von längstens zwei Jahren (§ 99 Abs. 3 VVO zum PG).

Tabelle 2: kommunale Regelung gemäss Art. 69 Personalreglement

	100 %	anschliessend 80 %
im ersten Dienstjahr	3 Monate	längstens 21 Monate
im zweiten Dienstjahr	6 Monate	längstens 18 Monate
ab dem dritten Dienstjahr	längstens 12 Monate	längstens 12 Monate

b) Erwägungen

Durch den Verzicht auf eine KTG-Versicherung können bei der politischen Gemeinde (inkl. Alterszentrum) jährlich Kosten von ca. 52'000 Franken eingespart werden. Aufgrund des aktuellen Schadenverlaufes ist gemäss der vorliegenden Offerte von 25.07.2022 für 2023 zudem mit einer um rund 16'000 Franken höheren Versicherungsprämie zu rechnen.

Der Gemeinderat möchte das Sparpotenzial bereits 2023 ausschöpfen. Bis zur Genehmigung der neuen Personalverordnung durch die Gemeindeversammlung würde eine Kündigung der KTG-Versicherung aber dazu führen, dass das Personal gegenüber heute schlechter gestellt wäre. Um dies zu vermeiden, soll die Lohnfortzahlung infolge Krankheit – im Sinne einer Übergangsregelung bzw. bis zum Erlass der neuen Personalverordnung – in Abweichung zum kantonalen Recht nach Ablauf der vollen Anspruchs 80 % betragen. Sofern die Gemeindeversammlung dem neuen Artikel 17 nicht zustimmt, würden ab diesem Zeitpunkt automatisch die Lohnfortzahlungsregelungen gemäss kantonalem Recht gelten.

Gestützt auf die heutige Police sowie die aktuell gültigen AVB sind die laufenden Fälle über das Aufhebungsdatum der Police und ohne Anschluss-Police weiterhin versichert (Nachleistungspflicht). Mit Wiedererlangen der vollständigen Arbeitsfähigkeit erlischt der Anspruch auf Nachleistungen.

Beschluss

1. Die Krankentaggeldversicherung wird per 31. Dezember 2022 gekündigt.
2. Um eine Schlechterstellung des Personals zu vermeiden, gilt ab dem 1. Januar 2023 folgende Übergangsregelung:

In Abweichung zu Art. 69 des kommunalen Personalreglements wird der Lohn bei Krankheit und Unfall wie folgt ausgerichtet:

	100%	anschliessend 80%
- im ersten Dienstjahr	3 Monate	längstens 21 Monate
- im zweiten Dienstjahr	6 Monate	längstens 18 Monate
- ab dem dritten Dienstjahr	längstens 12 Monate	längstens 12 Monate

3. Dieser Beschluss gilt bis zum Erlass der neuen Personalverordnung durch die Gemeindeversammlung.
4. Die Schulpflege wird eingeladen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

5. Mitteilung an:
- Schulpflege (zur Beschlussfassung gemäss Ziffer 4)
 - Gemeindepersonal (durch Gemeindeschreiber Martin Keller)
 - Bereichs- und OE-Leitungen
 - Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: